

Aus dem Alltag eines Ständerats – Einsatz für die Wolfsregulierung

Als Bürgerinnen und Bürger dürfen Sie regelmässig über Gesetzesänderungen abstimmen. Doch wie wird eine Gesetzesänderung abstimungsfähig? Nehmen wir als Beispiel das aktuelle Thema Wolfsregulierung.

Vor zwei Jahren fiel bei der Abstimmung über die Revision des Jagdgesetzes das Ergebnis knapp aus. 123 078 Stimmen, beziehungsweise 51,9 Prozent, hatten das Gesetz und damit unter anderem den Eingriff in den Wolfsbestand abgelehnt. Für die offizielle Politik begann damit ein Dilemma. Auf der einen Seite der Volksentscheid, den es zu respektieren galt. Auf der anderen Seite die jährliche Zunahme des Wolfbestandes von 30 Prozent mit seinen erheblichen Problemen für die betroffene Bevölkerung.

Im Parlament brach in der Folge Aktivismus aus. Die zuständige Kommission des Nationalrates wollte bereits einen Monat nach der verlorenen Abstimmung das Gesetz im gleichen Sinne neu auflegen. Dem Ständerat erschien dies respektlos gegenüber dem Volksentscheid. Es folgten Vorstösse für eine striktere Umsetzung auf Verordnungsstufe und für mehr Bundesgelder bei Wolfsrisiken, bei vorzeitig notwendigen Alpbazügen und für den Herdenschutz. Eine

freiwillige Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Umwelt, Tierschutz und Landwirtschaft suchte nach einem Ausweg. Auch der Bundesrat reagierte und passte die Jagdverordnung auf den 15. Juli 2021 an, damit schneller auf schadenstiftende Einzelwölfe reagiert werden kann.

Trotz all diesem Aktivismus befriedigt die aktuelle Situation nicht. Aus diesem Grund habe ich im Oktober 2021 in der Ständeratskommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) eine parlamentarische Initiative eingereicht: «Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft». Die Initiative fand sowohl innerhalb der Ständeratskommission als auch bei der «Schwesterkommission» im Nationalrat eine Mehrheit. In einem nächsten Schritt erarbeitete ich zusammen mit anderen Ständeratsmitgliedern, der Konferenz Wald, Wildtiere und Landschaft sowie der Bundesverwaltung einen ausformulierten Gesetzestext, den ich im März 2022 der UREK-S unterbreitete. Die Diskussion in der Kommission führte dazu, auch die Regelung von Biberschäden zu berücksichtigen. In juristisch korrekter Fassung gebracht, wurde der Gesetzestext an der Sitzung vom Juni 2022 verabschiedet. In der Zwischenzeit hat auch der Bundesrat seine Zustimmung

mitgeteilt. Allerdings will er die Kostenlast der Regulierung allein den Kantonen überlassen.

Inhaltlich geht es um einen Paradigmenwechsel. Aktuell kann nur eingegriffen werden, wenn ein Wolf oder ein Rudel «genügend» Schaden anrichten. Neu ist eine proaktive Bestandesregulierung vorgesehen. Somit wird die Population gebietsweise auf einem erträglichen Mass gehalten. Das Herdenschutzprogramm bleibt bestehen wie auch die Möglichkeit, schadenstiftende Einzelwölfe zu eliminieren. Die Kantone sind mit der Planung und Umsetzung beauftragt. Die Genehmigung der Planung und der Entscheid über aktive Eingriffe ist dem Bund vorbehalten. Damit wird ein wichtiger Kritikpunkt der vom Volk abgelehnten Vorlage aufgenommen.

Die Kommissionsarbeit ist gemacht. Das Geschäft wird heute Donnerstag im Ständerat behandelt. Als Kommissionssprecher bin ich besonders gefordert: Jetzt gilt es die Nichtmitglieder der Kommission von der Notwendigkeit dieser Gesetzesanpassung zu überzeugen. Das bedeutet, viele Gespräche zu führen und mit Sachargumenten zu überzeugen. Bereits jetzt zeichnet sich im bürgerlichen Parlamentsteil eine grosse Unterstützung ab. Die Gesprächsin-

tenzität wird aber noch steigen, je näher der Behandlungstermin rückt. Wenn der Ständerat zustimmt, geht das Geschäft an den Nationalrat. Damit beginnt die Überzeugungsarbeit von vorne – zuerst bei der Kommission und dann im Plenum. Das ist Knochenarbeit. Aber ich bleibe dran!



Othmar Reichmuth

Der Illgauer ist seit Dezember 2019 Ständerat des Kantons Schwyz. Von 2010 bis Juni 2020 war er Regierungsrat und Baudirektor. Vorgängig war der gelernte Käsermeister über zwölf Jahre Geschäftsführer der OAK Schwyz.

Hinweis

Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, muss sich aber nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)